



Netzwerk der Geburtshäuser

**Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Netzwerks der Geburtshäuser /
Hebammengeleiteten Einrichtungen in Deutschland e.V.
am 11.12.2025 online Veranstaltung**

Beginn: 14:11 Uhr

Anwesende: insgesamt 46 Teilnehmer*innen (bei 62 Anmeldungen)
22-Mitgliedshäuser vertreten, 28 Hebammen, 8 Fördermitglieder
s. Anwesenheitsliste mit Stimmberechtigungen
Stimmen insgesamt: 39 (GH und Hebammen-Delegierte)

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Abstimmung zur Tagesordnung
- Top 2 Hebammenhilfevertrag und Vertragspartnerschaft
Information, Austausch und Fragen/Rückfragen mit unserer RA Frau Cron
- Top 3 Unserer Präsenz als Verband
Information, Austausch, Diskussion und Vorbereitungen für die MV im April
- Top 4 Nachbesetzung Akademie und Vorstand / Bericht aus Beirat
- Top 5 Netzwerk Quo vadis
- Top 6 Verabschiedung

Top 1 Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit -Tagesordnung

Susanne Braun begrüßt herzlich alle Teilnehmenden und unsere Juristin RA Frau Cron.

Insgesamt hat das NWGH derzeit 58 Geburtshaus Mitglieder inklusive 5 Gründungsinitiativen und 190 Hebammen Einzelmitglieder. Es sind in 2025 bisher 5 Kündigungen aus Gründen der Aufgabe des GH, nicht zustande kommen einer Initiative und Beendigung der Schnuppermitgliedschaft.

Plädoyer: wünschenswert ist, wenn alle in den Häusern tätigen Hebammen auch Einzelmitglied im NWGH sind.

Der Vorstand hat die Tagesordnung aus aktuellem Anlass nachträglich ergänzt mit Top 4 und Top 5.

Antrag: Änderung der Tagesordnung - 39 einstimmig angenommen

Top 2 Hebammenhilfevertrag und Vertragspartnerschaft

Christine Bruhn startet mit Powerpoint Präsentation und erläutert:



1. Stand Umsetzung Hebammenhilfevertrag

Die von der Schiedsstelle eingesetzte Arbeitsgruppe hat bisher schon viele FAQs veröffentlicht und einige Verbesserungsvorschläge erarbeitet. V.a. betrifft dies Erleichterungen bei den Dienstbeleghebammen, den 1:1 Zuschlag zu erlangen, aber auch weitere Punkte, die für alle freiberuflich tätigen Hebammen von Vorteil sind. Diese Verbesserungen können jedoch bisher nicht umgesetzt werden, da der DHV nicht bereit ist, vor Entschluss des Landessozialgerichts zum Eilantrag (teilweises oder komplettes Aussetzen des HVV) vertragliche Änderungsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Die Klage, die der DHV gegen die Schiedsstelle eingereicht hatte, richtet sich gegen den kompletten Schiedsspruch, d.h. sowohl gegen die Vertragspartnerschaft des NWGH als auch gegen den festgesetzten HVV (v.a. gegen den Teil, der die Dienstbeleghebammen betrifft). Der Eilantrag zu dieser Klage, der die Aussetzung des HVV zumindest in Teilen und noch vor Wirksamwerden des Vertrags erwirken soll, legt ein hohes Gewicht auf das Bestreiten des Vertragspartnerstatus des NWGH. Erst in einem späteren Teil des Schriftsatzes geht es um den Hebammenhilfevertrag. In der NWGH-Stellungnahme durch Frau Cron wurde deutlich formuliert: Ein Aussetzen des Vertrags hätte große Rechtsunsicherheit in künftigen Abrechnungen zur Folge und würde im schlimmsten Fall alle Hebammen auf das Vergütungsniveau von 2017 zurückwerfen.

Neben Verbesserungsvorschlägen und Umsetzungshilfen zum neuen Vertrag in Form von FAQs ging es in der AG-Arbeit auch um die Gestaltung einer sogenannten Konvergenzphase, d.h. ein Übergang vom alten in den neuen Vertrag, der die Umstellung erleichtern soll.

In AG-Sitzungen seit Oktober haben DHV, BfHD und NWGH geschlossen einen Vorschlag für eine Konvergenzphase vorgeschlagen, die der GKV-SV jedoch abgelehnt hat. Der GKV hatte seinerseits ein anderes Modell für eine Konvergenzphase vorgeschlagen, das für uns nicht annehmbar war, da waren sich NWGH, DHV und BfHD einig. Nicht im Konsens zwischen DHV, BfHD und NWGH steht die Frage, wie der neue Vertrag evaluiert werden soll. Ebenfalls strittig ist die Einschätzung der Wirksamkeit und Relevanz, die die Arbeitsgruppe hat, welche - eingebracht durch das NWGH - dem Vertrag als Protokollnotiz zugefügt wurde und die eine klare Aufgabenbeschreibung hat: sie soll die Vertragsumsetzung unterstützen, Probleme vorhersehen und evaluieren, sobald Abrechnungsdaten vorliegen. Auch hier gibt es immer wieder Reibungsverluste und Verzögerungen im gemeinsamen Vorgehen.

Zusammen mit der auch nach Gültigkeit des neuen Vertrags unvermindert einseitigen öffentlichen Berichterstattung hält dies den Druck auf alle Seiten weiter aufrecht, dass immer wieder der Eindruck erweckt wird, der neue Vertrag in Gänze sei schlecht bzw. würde einen ganzen Berufsstand beschädigen, da in der öffentlichen Darstellung nicht differenziert wird.

2. Vertragspartnerschaft

Christine Bruhn übergibt an Frau Cron (unsere Rechtsanwältin):

Frau Cron stellt eine Zeitstrahl der letzten Jahre vor, das NWGH musste sich seit 2022 sieben Gerichtsverfahren stellen, die alle vom DHV angestoßen wurden.

Von der ersten Klage des DHV gegen das NWGH als Vertragspartner, 2022 eingereicht, über das Berufungsverfahren 2023 gab es verzögernde Schriftsätze des DHV gegenüber dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, LSG und dann nach Entscheidung des LSG, das erste Urteil gegen das NWGH aufzuheben und an die Schiedsstelle zu verweisen, eine Reihe protestierender Schriftsätze an die Schiedsstelle, der DHV legte Revision beim Bundessozialgericht ein, richtete ein Eilverfahren wieder an das LSG



unmittelbar vor der Schiedsstelle, um das NWGH von der Teilnahme an der Schiedsstelle auszuschließen.

Alle diese einzelnen Aktionen erforderten jeweils Stellungnahmen des NWGH, wozu wir aufgefordert waren, und die notwendigen Richtigstellungen beinhalteten.

Insgesamt kostet diese Menge an Verfahren das NWGH sehr viel Ressourcen in Form von Arbeitszeit und natürlich finanziell, da viel höhere Rechtsanwaltskosten anfallen, als wir jährlich einkalkulieren für den normalen Betrieb (Beratung bei Vertragsgestaltungen und bei Stellungnahmen für Gesetzesänderungen, die unser Berufsfeld betreffen, ggf. Schiedsstellenverfahren etc.).

Wie wir das als Verband stemmen können, werden wir auf der MV im April besprechen und auch noch im Vorfeld Strategien dafür erarbeiten und so weit wie möglich mit dem Beirat und mit euch Mitgliedern vorbesprechen.

Der genaue Haushaltsplan 2025/2026 mit Ausblick auf 2027 wird in der MV im April 2026 vorgestellt.

3. Zusammenarbeit der Verbände

Die Zusammenarbeit mit dem BfHD läuft sehr gut, es finden viele gemeinsame Absprachen und Vorbereitungen der Arbeitsgruppen- und Vertragspartnersitzungen statt. Die Absprache im Vorfeld von Vertragspartnersitzungen findet i.d.R. zwischen allen drei Verbänden statt, allerdings gibt es bzgl. abzustimmender vertraglicher Änderungsvereinbarungen, und der Einschätzung des neuen Vertrags Differenzen zum DHV.

Insbesondere schwierig ist, dass der DHV zügige Umsetzungen von Verbesserungsvorschlägen blockiert und es immer wieder Reibungsverluste in der gemeinsamen Arbeit gibt.

Top 3 Unserer Präsenz als Verband

Information, Austausch, Diskussion und Vorbereitungen für die MV im April

Neue Homepage - Neuer Name

Susanne stellt den Entwurf zur neuen Homepage vor, der mit Hilfe von Anna Sperber entwickelt wurde. Ziel ist, mehr Sichtbarkeit des NWGH als Verband für Geburtshäuser herzustellen, die Homepage insgesamt übersichtlicher zu gestalten, den Nutzen, die Kompetenzen und Aufgaben unseres Verbands für seine Mitglieder deutlicher darzustellen, Kooperationspartner*innen sichtbar zu machen und auf diese Weise nach außen auch für die Häuser, die (noch) nicht Mitglied sind, sowie für das berufspolitische Umfeld eine klare Präsenz unseres Profils und unserer Angebote darzustellen. Dass diese neue Ausrichtung notwendig ist, hat ein ÖA-Workshop mit Moderation von Anna Sperber gezeigt.

Ein wesentlicher Nutzen für unsere Mitglieder und den Verband NWGH bietet unsere Akademie des NWGH, auch sie wird auf der neuen Homepage präsenter dargestellt sein. Ein **Umfrageformular** hierzu wird im Newsletter Dezember erscheinen, mit dem Ihr bitte **zahlreich rückmelden** dürft, weshalb für Euch die Mitgliedschaft im NWGH wichtig ist.

Für eine schöne **Bebilderung der Homepage** mit Personen benötigen wir auch noch **Fotos** - die die besondere Atmosphäre unserer Treffen, Fachtage, MVs und Austauschtreffen zeigen. Bitte lasst uns



Netzwerk der Geburtshäuser

Fotos aus den verschiedenen MVs und Veranstaltungen in euren Häusern zukommen (die DSGVO-konforme Nutzung klären wir und stellen sie sicher, sobald wir Bilder haben).

Um Präsenz und Profil unseres Netzwerks nach außen klarer zu transportieren, schlagen wir auch einen neuen Namen vor: **“Bundesverband Netzwerk der Geburtshäuser“**

Ergänzungsvertrag:

Es soll mit einer Rundmail an alle deutschlandweiten Geburtshäuser die Info versendet werden, dass die Verhandlungen zum Ergänzungsvertrag in Kürze durch das NWGH wieder aufgenommen werden. Damit werden wir allen signalisieren, dass wir uns als Verband der von Hebammen geleiteten Einrichtungen schnellstmöglich, nachdem der Hebammenvertrag jetzt steht, an die dringend notwendige Modernisierung des Ergänzungsvertrags und die Überprüfung der Betriebskostenpauschale machen.

Wir waren damit Ende 2020 gemeinsam mit DHV, BfHD und GKV-SV schon relativ weit vorangeschritten, als der Rahmenvertrag und der Streit um die Vertragspartnerschaft alles andere blockierte.

Dies soll auch das Signal sein, Häuser wieder als Mitglieder zurückzugewinnen, an der Gestaltung des Ergänzungsvertrags zu beteiligen, wo es möglich ist und Häusern, die das NWGH bisher nicht kennen, Ziele und Nutzen näher zu bringen.

Auch nach dem Doppelmitgliedschaftsverbot ist die Situation immer noch eindeutig: das NWGH ist der einzige Verband, der die Interessen der Geburtshäuser vertritt und ihnen - in seiner Satzung verankert - eine wirksame Stimme gibt. Ohne das NWGH könnten überhaupt keine Betriebskosten abgerechnet werden, mit Hilfe der Expertise aller Mitgliedshäuser und den Verhandlungskompetenzen des NWGH ist es überhaupt zu der letzten Erhöhung der BK-Pauschale in der damaligen Größenordnung gekommen.

Top 4 Nachbesetzung Akademie und Vorstand / Bericht aus Beirat

Die Akademie des NWGH hat eine wichtige Funktion für unseren Verband. Sie soll einerseits unseren Mitgliedern im freiberuflichen, außerklinischen Kontext maßgeschneiderte Fortbildungsangebote bereitstellen. Andererseits kann sie als gemeinnützige Organisation auch Spenden generieren, die satzungsmäßig eingesetzt werden können.

Gerade im Hinblick auf die Preisgestaltung der Fortbildungsgebühren beim DHV, der für Nicht-Mitglieder deutlich höhere Beiträge fordert, ist ein konkurrenzfähiges Angebot heute und perspektivisch sehr wichtig.

Deshalb kooperieren wir mit der BfHD-Akademie und prüfen derzeit die Möglichkeit, gemeinsam ein breiteres Angebot zur Verfügung zu stellen, das auch nach außen deutlicher sichtbar wird. Wir arbeiten zurzeit an der Erstellung einer gemeinsamen Plattform, um möglichst allen suchenden Kolleg*innen eine komfortable attraktive Möglichkeit zu geben, geeignete Fortbildungen im freiberuflichen außerklinischen Setting zu finden.

In diese spannende Perspektive und strategische Arbeit fällt die Notwendigkeit, recht kurzfristig den **Vorstand der Akademie neu zu besetzen**, da die langjährigen Mitglieder Elke Dickmann-Löffler, Julia Teckemeyer und Ruth Sichermann aus der Vorstandsfunktion ausscheiden. Eigentlich sollte der Vorstand schon zu Ende 2025 neu besetzt werden, es haben sich aber keine Nachfolger*innen für das Vorstandsamt gefunden.



Da in den letzten Monaten die Energien sehr auf den neuen Hebammenvertrag und alle Fragen drumherum lagen und immer noch liegen, haben wir die Notwendigkeit der Nachbesetzung nicht mit der erforderlichen Energie verfolgt.

Auf Werben des NWGH-Vorstands und mit der Zusage, der Nachfolgesuche mehr Nachdruck zu verleihen, hat sich der gesamte Akademie-Vorstand bereit erklärt, noch bis Anfang Mai, also nach der nächsten MV, im Amt zu bleiben.

Bis dahin müssen Nachfolger*innen gefunden sein, da die Auflösung der Akademie die schlechteste aller Möglichkeiten ist und das NWGH kurz- und langfristig schädigen würde.

Alle Mitgliedshäuser mögen bitte prüfen, wer für diese Aufgaben gewonnen werden kann.

Im Austausch und der Diskussion zu diesem Punkt sind zwei wichtige Unterstützungsangebote gemacht worden:

Elke Dickmann-Löffler wäre bereit, Administration und Buchhaltung der Akademie fortzuführen (nicht aber die Vorstandsfunktion)

Leonie Friedrich ist bereit, die Zusammenführung/Kooperation von NWGH- und BfHD-Akademie zu unterstützen und an den Treffen teilzunehmen.

Wir danken beiden für diese wertvollen Angebote!

Auch für den **Vorstand des NWGH** steht der **Generationswechsel** an.

Magdalena Habrik wird im Laufe von 2026 aller Voraussicht nach ins Ausland gehen. Christine Bruhn wird spätestens zur MV 2027 ihr Amt niederlegen und plant, schon vorher in die 2. Reihe zu gehen. Sie ist bereit, von dort aus diejenigen, die hineingehen, zu coachen und eng zu begleiten. Diese Form des Coachings kann sich auch Claudia Riegel vorstellen.

Es ist aber ganz offensichtlich, dass es im Laufe von 2026 dazu kommen muss, dass sich neue Kolleg*innen bereit erklären, sich in die Vorstandsarbeit hineinzubewegen. Wie dies möglicherweise schrittweise und mit welcher Begleitung und Zeithorizont erfolgen kann: darüber wird es Spielraum geben, der aber 2027 enden wird.

Top 5 Quo vadis? Perspektiven und Herausforderungen für unseren Verband

Zusammenfassend aus den vorigen Tops und dem Austausch dazu:

Wir müssen weiterhin die wirtschaftliche Situation im Auge behalten und die finanzielle Basis stärken. An der (Rück-)Gewinnung von Mitgliedern geht kein Weg vorbei.

Wir haben als Verband in den letzten Jahren sehr viel erreicht: wir haben das Versicherungsmonopol gebrochen, eine für unsere Mitgliedshäuser sehr attraktive und hochwertige Versicherungslösung ermöglicht und einen Makler gewonnen, der sich für das positive Bild der außerklinischen Geburtshilfe in der Öffentlichkeit stark macht und sehr flexibel und engagiert dabei ist, die Versicherungslösungen individuell auf die Häuser zuzuschneiden und möglich zu machen, was geht.

Wir haben allen bisherigen gerichtlichen Klageverfahren standgehalten und unseren Anspruch an die Vertragspartnerschaft untermauern können.



Netzwerk der Geburtshäuser

Wir haben es trotz aller Streitigkeiten rund um die Verbände und den neuen Vertrag geschafft, gemeinsam mit dem BfHD auf dem Verhandlungsweg eine Kompromisslösung für den neuen Hebammenhilfungsvertrag zu erarbeiten, der in der Schiedsstelle Bestand hatte und es ermöglichte, dass der neue Vertrag noch in 2025 in Kraft treten konnte und die dringend erforderlichen Gebührenerhöhungen für die Geburtshäuser und ihre Hebammen greifen konnten.

Wir haben durch den brandaktuellen Spruch des LSG, das den Eilantrag des DHV zurückgewiesen und die Vertragspartnerschaft des NWGH untermauert hat, größere Chancen, dass die mit dem GKV-SV bereits besprochenen Verbesserungen im Vertrag auch umgesetzt werden können, wenn der DHV sich anschließt.

ABER:

Alles hängt daran, dass wir die Geburtshäuser überzeugen können von dem Nutzen, bei uns Mitglied zu sein.

Wir bitten Euch deshalb erneut darum: sprecht eure Nachbarhäuser oder persönlichen Bekannten ganz offen und ehrlich an. Das NWGH ist die Vertretung für alle Geburtshäuser und deren darin tätigen Hebammen mit einer Expertise von über 30 Jahren. Wir sind die einzige starke berufspolitische Vertretung für Geburtshäuser in Deutschland.

Top 6 Verabschiedung

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Wiedersehen auf der MV am 25.4.2026 im Haus für Geburt und Gesundheit Hamburg.

Verabschiedung und Ende der außerordentlichen Mitgliederversammlung pünktlich um 16:00 Uhr.

Bonn, 29.12.2025

Susanne Braun

Dr. Christine Bruhn

Magdalena Habrik

Susanne Braun
Protokoll